



Schutzkonzept Abteilung Wohnen - Covid-19

Version: V2, 07.05.2020

Inhalt

1	Grundlagen	2
2	Bei Verdacht auf Coronainfektion	2
3	Abstandsregeln und – massnahmen in und ausserhalb der Wohngruppen	2
4	Hygienemassnahmen.....	3
4.1	Allgemeine Hygienemassnahmen.....	3
4.2	Desinfektion von Gegenständen	4
4.3	Masken	4
5	Diverses	4
	Anleitung betreffend Hygienemasken	6

1 Grundlagen

Das folgende Schutzkonzept richtet sich nach den Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit BAG, der Gesundheits- Sozial- und Integrationsdirektion GSI des Kantons Bern, der Bildung- und Kulturdirektion BKD des Kantons Bern und allfälliger Empfehlungen von Berufs- und Branchenverbänden.

Das Schutzkonzept wird laufend neuen Vorgaben und Empfehlungen angepasst.

2 Bei Verdacht auf Coronainfektion

Wer Krankheitssymptome aufweist, die auf eine Ansteckung mit dem Coronavirus hindeuten können (Husten, Fieber, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit), muss zu Hause bleiben.

Die vorgesetzte Person (im Falle der Mitarbeitenden) oder die Bezugsperson/Lehrperson (im Falle der betreuten Kinder/Jugendlichen/Erwachsenen) müssen unabhängig von Krankheitssymptomen informiert werden, wenn die betroffene Person oder jemand anderes aus demselben Haushalt in den letzten zwei Wochen:

- positiv auf das Coronavirus getestet wurden oder
- im Kontakt mit einer Person waren, die positiv auf das Coronavirus getestet wurde, oder
- im Kontakt mit einer Person waren, deren Symptome auf das Coronavirus hindeuten könnten.

Solange die betroffene Person keine Symptome zeigt und die Kontaktperson nicht aus demselben Haushalt stammt ist ein Weiterarbeiten mit Schutzmaske bzw. ein weiterer Schulbesuch grundsätzlich möglich; jeder Fall muss aber einzeln geprüft, mit der Schul- oder Abteilungsleitung und mit der Internen Medizinischen Fachstelle der Blindschule abgesprochen werden.

3 Abstandsregeln und –massnahmen in und ausserhalb der Wohngruppen

- die Kinder und Jugendlichen essen und wohnen wieder im gewohnten Rahmen am Mittagstisch oder in ihrer Wohngruppe
- der Entlastungsdienst wird weiterhin in bisherigen Räumlichkeiten der Wohngruppe im Neubau gruppenübergreifend durchgeführt. Die Mitarbeitenden werden besonders auf die geltenden Massnahmen hingewiesen
- Kinder der Primarstufe (ca. bis 10 Jahre) sowie sämtliche Altersgruppen aus dem Bereich Sehen Plus werden auf pragmatische Weise bezüglich der Abstandsregeln sensibilisiert (Alternativen zum Hände-Gruss etc.)
- Bei Jugendlichen im Bereich Sehen wird vermehrt auf die Abstandsregeln hingewiesen

- Während den Mahlzeiten sowie im Alltag prüfen wir Abstandsregeln wo immer möglich auf ihre Umsetzbarkeit (Abstände am Tisch so gross wie möglich halten , es schöpfen vorläufig nur noch die Erwachsenen etc.)
- Insbesondere vulnerable Kinder werden nach Möglichkeit mit der nötigen Distanz zu anderen Personen am Esstisch platziert
- Wo Kinder Hilfestellungen beim Essen benötigen essen Kinder und Erwachsene wenn möglich nacheinander
- Freizeit-Aktivitäten bei denen es zu Körperkontakt kommt, sollen vermieden werden
- Ebenfalls finden gruppenübergreifende Angebote wie Hobby-Club, Fussball-Training o.ä. bis auf weiteres nicht statt
- Freizeitaktivitäten sollen wenn möglich in Kleingruppen geplant werden – Benützung des ÖV ist momentan nicht erlaubt
- Wichtige Abschiede von austretenden Mitarbeitenden oder Kindern mit mehr als 10 Personen können nur nach vorgängiger Absprache und genauer Prüfung der Abteilungsleitung stattfinden
- Die Übergänge (Lehrperson an Mitarbeitende der Wohngruppe oder umgekehrt) werden so gestaltet, dass genügend Platz zwischen den Erwachsenen vorhanden ist
- Eltern übergeben die Kinder wenn möglich ausserhalb der Wohngruppen-Räume
- Besuche von Eltern sind erlaubt nach Absprache mit der Abteilungsleitung Wohnen. Es müssen die nötigen Schutzmassnahmen eingehalten werden (Treffen wenn möglich ausserhalb der Wohngruppenräume, ev. mit Maskenpflicht)

4 Hygienemassnahmen

4.1 Allgemeine Hygienemassnahmen

Die allgemeinen Hygienemassnahmen des BAG werden eingehalten. Konkret bedeutet das:

- Bei Ankunft in der Wohngruppe werden die Hände mit Seife gewaschen oder desinfiziert.
- Regelmässig Hände mit Seife waschen oder desinfizieren
- Wenn möglich keine Ringe/Schmuck tragen oder diese separat gut reinigen und die Fingernägel kurz schneiden.
- Wunden an den Fingern abdecken oder Schutzhandschuhe tragen bei direktem Körperkontakt.
- Keine Hände schütteln
- Hände weg vom Gesicht, d.h. Mund, Nase, Augen nicht berühren. Haare zurückbinden: so fasst man sich weniger ins Gesicht
- Immer in ein Taschentuch oder die Armbeuge niesen
- Einweg Taschentücher verwenden und in schliessbare Abfalleimer entsorgen

4.2 Desinfektion von Gegenständen

Grundsätzlich soll das gemeinsame Nutzen von Gegenständen durch verschiedene Personen vermieden werden. Ist eine gemeinsame Nutzung von Gegenständen unumgänglich, gilt Folgendes:

- Umgebungsdesinfektion: Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türgriffe, Treppengeländer sowie WC-Infrastruktur und Waschbecken werden mindestens täglich gereinigt bzw. desinfiziert.
- Werden gemeinsam genutzte Gegenstände wie Telefone, Computertastatur, Fördermaterial berührt, sollen anschliessend die Hände desinfiziert oder mit Seife gewaschen werden bzw. sollen die Gegenstände nach dem Gebrauch von den NutzerInnen desinfiziert werden.

4.3 Masken

In folgenden Angeboten der Blindenschule ist das Tragen einer Hygienemaske für Mitarbeitende **obligatorisch**:

- Schule und Wohnen Sehen Plus
- Medizinische Therapien
- Heilpädagogische Früherziehung
- Ambulanter Dienst

In folgenden Angeboten der Blindenschule ist das Tragen einer Hygienemaske für Mitarbeitende **freiwillig**:

- Schule Sehen
- Jugendwohngruppe
- Wohngruppe Regenbogen
- Aussenwohngruppe
- Erwachsenenwohngruppe

Sollte ein Kind/BewohnerIn das Tragen der Masken seiner Betreuungsperson nicht akzeptieren, kontaktiert die Bezugsperson die Eltern/Erziehungsberechtigten und bespricht die verschiedenen Möglichkeiten (Betreuung ohne Maske, Betreuung zu Hause und Unterstützung via Video/Telefon). Dies gilt ebenfalls in Einzelfällen, in denen sich Kinder/Jugendliche je nach Angebot in als «obligatorisch» und «freiwillig» geltenden Bereichen aufhält (z.B. Vormittags Schule Bereich Sehen Plus, ab Mittag in WG mehrheitlich Bereich Sehen).

Eine Anleitung betreffend Handhabung der Hygienemasken befindet sich im Anhang 1.

5 Diverses

- Lüften: Räume 4x pro Tag während mind. 10 Minuten lüften.

Schutzkonzept Abteilung Wohnen - Covid-19

- Schutzkleider: Es werden keine Schutzkleider abgegeben. Falls enger Kontakt zu Kindern besteht wird empfohlen, Arbeitskleider zu tragen, welche nach Abschluss der Arbeit gewechselt werden.
- Weiterhin sollen Sitzungen wenn möglich per Telefonie/Videotelefonie stattfinden; Wo sinnvoll und nötig können Sitzungen jedoch unter Einhaltung der nötigen Abstände auch mit mehr als 5 Personen stattfinden

Anleitung betreffend Hygienemasken

Grundsätzlich dürfen die Masken maximal einen Tag lang verwendet werden. In Situationen, in welchen die Masken nicht getragen werden (z.B. während der Mittagspause, Bürozeiten oder auf der Autofahrt von einem Kind zum anderen) müssen sie an einem sicheren Ort aufgehängt oder an einem luftdurchlässigen Ort deponiert werden (z.B. Kästchen/Couvert/auf Haushaltspapier). Wichtig ist, dass die Aufhänger/Behälter eindeutig der betreffenden Person zugeschrieben sind und dass keine Kinder Zugriff zu getragenen Masken haben.

- Waschen Sie sich vor dem Anziehen der Maske die Hände mit Wasser und Seife oder einem Desinfektionsmittel.
- Setzen Sie die Hygienemaske vorsichtig auf, so dass Nase und Mund bedeckt sind, und ziehen sie fest, so dass sie eng am Gesicht anliegt (siehe Abbildung).



- Bei Brillenträger sollte die Maske unter der Brille liegen, somit beschlägt sich diese weniger.
- Berühren sie die Maske während des Tragens nicht mehr und wenn doch, müssen die Hände anschliessend gewaschen oder desinfiziert werden.
- Tragen Sie die Maske grundsätzlich nicht unter dem Kinn; einzig um kurz zu trinken oder Luft zu schnappen, kann die Maske kurz unters Kinn geschoben werden, allerdings müssen davor und danach die Hände gewaschen oder desinfiziert werden.

Die korrekte Verwendung einer Hygienemaske wird auch im folgenden Video vom Bundesamt für Gesundheit BAG erklärt: www.youtube.com/watch?v=ThZQukP50zI